



EINWOHNERGEMEINDE GRINDELWALD

Reglements-Genehmigung

Gestützt auf Art. 45 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16.12.1998 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass das an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017 genehmigte

Reglement für die Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung einer neuen Turnhalle in Grindelwald“

nach unbenütztem Ablauf der Beschwerdefrist in Rechtskraft erwachsen ist.

Das obengenannte Reglement tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.

Das neue Reglemente kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden oder ist online unter folgendem Link verfügbar:

<http://www.gemeinde-grindelwald.ch/verwaltung/reglemente/>

Grindelwald, 11. Januar 2018

Der Gemeinderat

Publikation

- Anzeiger Interlaken vom 11. Januar 2018
- Echo von Grindelwald vom 12. Januar 2018
- Website Gemeinde Grindelwald